

# Anmeldung der Eheschließung

*Sie möchten sich das JA-Wort schenken!*



Foto: Amt

*Liebes Brautpaar,*

wir freuen uns, dass Sie Interesse an unserem Standesamt haben.

Eine beabsichtigte Eheschließung muss bei dem Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich einer der Eheschließenden seinen Wohnsitz hat, angemeldet werden. Dabei wird die Eheschließbarkeit beider Eheschließenden geprüft und etwaige Ehehindernisse und Eheverbote ermittelt.

Informieren Sie sich daher rechtzeitig, welche Unterlagen Sie benötigen. Sobald Sie alle Unterlagen zusammen haben, können Sie gemeinsam Ihre Eheschließung beim zuständigen Standesamt anmelden.

Die Eheschließung kann vor jedem anderen deutschen Standesamt erfolgen. In diesen Fällen teilt das Wohnsitzstandesamt das Ergebnis seiner auf die Anmeldung erfolgten Prüfung dem Eheschließungsstandesamt unter Zusendung der Unterlagen mit. Sie sollten zuvor jedoch den Termin mit dem gewünschten Standesamt abstimmen.

Seit dem 01. Oktober 2017 ist in Deutschland aufgrund des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts auch eine Eheschließung zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern möglich.

Unterlagen, die Sie für eine Eheschließung benötigen:

Sie sind ledig:

- Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (keine Geburtsurkunde)

- Sie erhalten diese Abschrift bei dem zuständigen Standesamt Ihres Geburtsortes –
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Erweiterte Meldebescheinigung

Sie waren schon einmal verheiratet:

- Eheurkunde mit Auflösungsvermerk
- Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (keine Geburtsurkunde)
  - Sie erhalten diese Abschrift bei dem zuständigen Standesamt Ihres Geburtsortes –
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Erweiterte Meldebescheinigung

Sie sind verwitwet:

- Sterbeurkunde des Ehegatten
- Eheurkunde der Vorehe
- Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (keine Geburtsurkunde)
  - Sie erhalten diese Abschrift bei dem zuständigen Standesamt Ihres Geburtsortes –
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Erweiterte Meldebescheinigung

Sie haben eine ausländische Staatsangehörigkeit:

Bitte nehmen Sie direkt Kontakt mit uns auf.

Sie haben gemeinsame Kinder

- Geburtsurkunde
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechtserklärung

Welche Unterlagen zur Prüfung Ihrer Ehesfähigkeit benötigt werden, hängt immer vom Einzelfall ab.

Für nähere Auskünfte und Informationen nehmen Sie gerne direkt Kontakt mit uns auf. Gerne stellen wir Ihnen eine Übersicht über die vorzulegenden Unterlagen und den Gebühren aus.

Gebühren:

- 50,00 €
- 80,00 € (wenn mindestens ein Eheschließender ausländischer Staatsangehöriger ist)
- 15,00 € (Eheurkunde)
- 6,00 € (erweiterte Meldebescheinigung je Eheschließender)

Weitere mögliche Gebühren für

- Stammbuch
- Namensführung
- Eheschließung außerhalb der Dienstzeit und/oder außerhalb der Diensträume (Außenort)
- Eheschließung außerhalb der Dienstzeiten/Öffnungszeiten im Amtsgebäude 100,00 €
- Eheschließung außerhalb der Diensträume (Außenort, innerhalb der Dienstzeiten) 150,00 €
- Eheschließung außerhalb der Dienstzeit und Diensträume (Außenort, außerhalb der Dienstzeiten) 200,00 €

Sollten Sie sich dafür entscheiden in unserem Außentrauert zu heiraten, kommen zusätzlich Kosten von den Eigentümern hinzu.  
(Bereitstellung Trauzimmer 150,00 € zzgl. MwSt.)

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung der Eheschließung frühestens 6 Monate vor dem gewünschten Termin erfolgen kann.

Hinsichtlich Reservierungen nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit uns auf.